



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Werner Kalinka, Klaus Schlie, Dr. Johann Wadephul  
(CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung - Innenminister**

### **Stasi-Unterlagen (2. Kleine Anfrage)**

1. Wie viele Professoren haben sich in Schleswig-Holstein beworben, die selbst Kontakte zur Stasi zugegeben haben?
2. Wie viele davon wurden in Schleswig-Holstein berufen?

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um ein Professorenamt, die schon im Rahmen ihrer Bewerbung Kontakte zur Stasi zugegeben haben, ist nicht bekannt. Von den bei den Hochschulen eingehenden Bewerbungsunterlagen werden nur die dem für Hochschulen zuständigen Ministerium vorgelegt, die sich auf die Vorschlagsliste der Hochschulen nach § 96 Abs. 2 Hochschulgesetz beziehen. Die Unterlagen der nicht vorgeschlagenen Bewerber werden von den Hochschulen zurückgeschickt.

Bewerberinnen und Bewerber aus der ehemaligen DDR, bei denen beabsichtigt ist, sie auf die ausgeschriebene Professur zu berufen, werden mit Ruferteilung zugleich aufgefordert, die als Anlage abgedruckte Erklärung abzugeben.

Soweit in der Kürze der Zeit ermittelbar, wurden dabei in diesem Abschnitt des Bewerbungsverfahrens in drei Fällen Kontakte zur Stasi oder Funktionen in der SED oder den „Blockparteien“ zugegeben.

Davon wurde eine Person eingestellt. Das geschah im Einvernehmen mit der Hochschule zunächst in einem befristeten Angestelltenverhältnis mit anschließender Prüfung der eingeholten Unterlagen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Da die Prüfung keine für die Einstellung relevanten Vorwürfe ergab, war die Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis möglich.

In den anderen Fällen wurde einmal die Bewerbung zurückgezogen und im anderen Fall die Stelle infolge struktureller Neuplanungen an der Hochschule nicht wieder besetzt.

3. Woher bzw. von wem und auf wessen Veranlassung erhielt die Landesregierung die 1990 vernichteten "Zielkontrollkarten"?

"Zielkontrollkarten" des Ministeriums für Staatssicherheit waren 1990 aus einer operativen Maßnahme in den Besitz der bayerischen Verfassungsschutzbehörde gelangt. Sie wurden im Original oder als Abschrift an die jeweils örtlich zuständigen Verfassungsschutzbehörden übersandt, um zu klären, ob Erkenntnisse über fortwährende geheimdienstliche Aktivitäten zu gewinnen waren.

4. Wie viele "Zielkontrollkarten" wurden vernichtet?

Es wurden 326 „Zielkontrollkarten“ übersandt und mit Ausnahme von zwei zuständigkeitshalber nach Niedersachsen abgegebenen Karten vernichtet.

5. Wurden in 1989 / 90 oder nachfolgenden Jahren der Landesregierung weitere Stasi-Unterlagen angeboten?

Nein.

6. Ist ein Übereinkommen der Innenminister eine ausreichende rechtliche Grundlage im Wissen darum, dass ein Gesetz zum Umgang mit Stasi-Akten kommen würde?

Die Vernichtung der „Zielkontrollkarten“ zum damaligen Zeitpunkt erfolgte in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht.

7. Warum sind diejenigen, die in Berufsverfahren als Professoren standen, um ihr Einverständnis zur Einholung von Stasi-Unterlagen gebeten worden, diejenigen, über die Zielkontrollkarten bestanden, aber nur über den Sachverhalt der Vernichtung der Zielkontrollkarten informiert worden?

Die Heranziehung von Stasi-Unterlagen zur Verwendung bei Bewerbungen um Einstellung in den öffentlichen Dienst bedarf seit dem Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes am 29.12.1991 der Einwilligung der Betroffenen.

Für die Vernichtung der „Zielkontrollkarten“, die in den Besitz der Landesregierung gelangt waren, bedurfte es keiner Einwilligung. Über die Vernichtung wurden die Betroffenen aus allgemeinen rechtsstaatlichen Überlegungen unterrichtet.

8. Sind außerhalb von Berufsverfahren für Professoren auch bei anderen Einstellungsverfahren des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein Fragen nach Stasi-Kontakten gestellt worden?

Bei anderen Einstellungsverfahren wurde in Einzelfällen Fragen nach Stasi-Kontakten gestellt. Ob und in wie vielen Fällen Stasi-Kontakte vorlagen, ist nicht feststellbar, da Unterlagen der nicht berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber nach Abschluss des Einstellungsverfahrens zurückgegeben wurden.